



RATSPROTOKOLL Nr. 02/2024

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 12. März 2024, um 19:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Partschins, Schulmeisterweg Nr. 1

Es wird vorausgeschickt, dass diese ordentliche Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister im Sinne des Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 17 der Gemeindegesetzgebung und Art. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates einberufen wurde und die diesbezügliche Einladung nebst der Tagesordnung mit Schreiben des Bürgermeisters vom 01.03.2024, Prot. Nr. 0004561 allen Gemeinderatsmitgliedern im Sinne des Art. 6, Abs. 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates termingerecht zugestellt bzw. zugeleitet wurde.

Die Unterlagen für die auf der Tagesordnung stehenden einzelnen Punkte wurden im Sekretariat der Gemeinde zur Einsichtnahme der Ratsmitglieder gemäß Art. 6, Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hinterlegt.

Im Sinne des 6. Absatzes des vorgenannten Artikels wurde die Bevölkerung durch Anschlag der Einberufung und der Tagesordnung der vorliegenden Gemeinderatssitzung an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde verständigt.

Die Ratssitzung ist gemäß Art. 11, Abs. 9 der Gemeindegesetzgebung und Art. 5, 1. Abs. der Geschäftsordnung des Gemeinderates **öffentlich** und findet in **erster Einberufung** statt.

Zur Sitzung sind folgende Räte erschienen:

Nr.	Namen	Funktion	Liste	Zeitweilige Abwesenheiten
1	FORCHER Alois	Bürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
2	LAIMER Walter	Vize-Bürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
3	NISCHLER Hartmann	Referent	Südtiroler Volkspartei	ab TOP 3
4	RAMOSER Jasmin	Referentin	Südtiroler Volkspartei	
5	SCHWEITZER Ulrich	Referent	Südtiroler Volkspartei	
6	MOSER Karl	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
7	NISCHLER Tobias	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
8	OBERPERFLER Christian	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
9	ÖSTERREICHER Regina	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
10	SCHÖNWEGER Thomas	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
11	PEDRI Jutta	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
12	PFÖSTL Monika	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
13	SCHUPFER Benjamin	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	TOP 1
14	SPARBER Maximilian	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
15	TAPPEINER Johannes	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
16	LEITER Christian	Ratsmitglied	Freie Wähler Partschins	
17	ZODERER Sabine	Ratsmitglied	Freie Wähler Partschins	



Folgende Ratsmitglieder haben sich schriftlich entschuldigt, weshalb sie gemäß Art. 11, Abs. 19 der Gemeindegesetzgebung **entschuldigt abwesend** sind:

Nr.	Namen	Funktion	Partei	Schreiben vom
1	ERLACHER Adolf	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	12.03.2024

Die Obliegenheiten als Verfasser der Niederschrift und Schriftführer werden gemäß Art. 137 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 28 der Gemeindegesetzgebung und Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom Gemeindegeschäftsführer, Herrn dott. Hubert Auer, wahrgenommen, welcher gemäß Art. 5, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates an der Sitzung teilnimmt.

Der Bürgermeister, der den Vorsitz gemäß Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 und Art. 17 der Gemeindegesetzgebung übernimmt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte im Sinne des Art. 8 und 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Die Ratsmitglieder Ramoser Jasmin und Sparber Maximilian werden vom Vorsitzenden gemäß Art. 8, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als Stimmzähler bestimmt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024

Nachdem zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung von Seiten des Ratsmitgliedes Pföstl Monika ein Berichtigungsantrag in schriftlicher Form eingelangt ist, wird dieser verlesen.

Alte Fassung TOP 2, Absatz 3:

„Gemeinderätin Pföstl Monika verweist auf konkrete Beispiele der Ein-Mann-Betriebe Museum und Bibliothek, bei welchen im Falle von kurzfristigen Schließungen nur eine Mitteilung an der Eingangstür erfolgt, ohne dass die BürgerInnen zeitnah online informiert werden.“

Neue Fassung TOP 2, Absatz 3:

„Gemeinderätin Pföstl Monika verweist auf konkrete Beispiele der Ein-Mann-Betriebe Museum und Bibliothek, bei welchen im Falle von kurzfristigen Schließungen nur eine Mitteilung an der Eingangstür erfolgt, ohne dass die BürgerInnen zeitnah online informiert werden können oder auf die Fälle von plötzlichen Schäden an Infrastrukturen. Wenn nicht sogar Mitteilungen von vorhersehbaren Schließungen angedacht werden sollten.“

Nachdem gegen den eingebrachten Änderungsantrag keine Einwände vorgebracht werden, gilt dieser im Sinne des Art. 19, 6. Abs. der Geschäftsordnung des Gemeinderates, als angenommen.

Nachdem zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung von Seiten der Ratsmitglieder keine weiteren Berichtigungsanträge in schriftlicher Form vorgelegt wurden, gilt die genannte Sitzungsniederschrift, bestehend aus 9 Seiten, im Sinne des Art. 19, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, als genehmigt.

Gemeinderat Schupfer Benjamin betritt um 19:08 Uhr den Sitzungssaal.



2. Mediationsverfahren Nr. 401/2023 – Genehmigung der außergerichtlichen Einigung (Beschluss Nr. 6)

Der Bürgermeister hat während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal im Sinne des Art. 65 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 verlassen, worauf Vizebürgermeister Laimer Walter den Vorsitz übernimmt.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär das vorliegende Mediationsverfahren, wobei er hervorhebt, dass:

- die Gemeinde Partschins Eigentümerin landwirtschaftlicher Liegenschaften ist, welche aufgrund von grundbücherlich einverleibten Rechten aus dem Jahre 1903 von der Pfarrei Partschins genutzt und verwaltet und in der Folge auch verpachtet wurden;
- die Bezirksadvokatur des Staates von Trient ein Rechtsgutachten erteilt hat und zusammengefasst zum Schluss gekommen ist, dass es sich um ein Nutzungsrecht handelt, welches in der Zwischenzeit am 18.10.2021 erloschen ist;
- in der Folge die Pfarrei Partschins bei der Mediationsstelle der Handelskammer Bozen einen Mediationsantrag hinterlegt hat, um mit der Gemeinde Partschins ein Mediationsverfahren abzuwickeln. Im Mediationsantrag vertritt die Pfarrei Partschins u.a. die Ansicht, dass sie zwischenzeitlich das volle Eigentumsrecht an den gegenständlichen Liegenschaften ersessen hat;
- mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 26 vom 30.01.2024 die Gemeinde Partschins beschlossen hat, sich im ob genannten Mediationsverfahren Nr. 401/2023 bei der Mediationsstelle der Handelskammer Bozen einzulassen und die Position der Gemeinde zu vertreten;
- mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 26 vom 30.01.2024 die Gemeinde Partschins weiters beschlossen hat, die Bezirksadvokatur des Staates zu beauftragen, die Position der Gemeinde Partschins im gegenständlichen Verfahren zu verteidigen;
- zwischenzeitlich Vergleichsgespräche aufgenommen wurden und insbesondere beim ersten Mediationstreffen vom 21.02.2024 bei der Mediationsstelle der Handelskammer Bozen ein Entwurf einer Einigung ausgearbeitet wurde, welcher nunmehr zu einem positiven Abschluss geführt werden kann;
- die Pfarrei Partschins, nach Rücksprache mit der Diözese Bozen-Brixen und ausgehend von ähnlich gelagerten Fällen zunächst vorgeschlagen hat, bei Zahlung von € 250.000,00 einer außergerichtlichen Einigung bei gleichzeitigem Verzicht auf Geltendmachung eines Eigentumsersitzungsanspruchs zuzustimmen (dies entspricht in etwa dem derzeitigen jährlichen Pachtzins von € 3.750,00/ha x 3 ha, multipliziert mit dem Faktor 20-25, somit ca. € 200.000 - 250.000);
- im Mediationstreffen vom 21.02.2024 eine Einigung erzielt wurde, bei der die Summe von € 250.000,00 um 50% auf € 125.000,00 reduziert wurde.

Nach den Ausführungen des Gemeindesekretär schlägt der Vizebürgermeister vor, dass die Gemeinde diese außergerichtliche Einigung zu den genannten Bedingungen abschließt, insbesondere unter Berücksichtigung des Eigentumswertes für die gegenständlichen Liegenschaften im Ausmaß von ca. 3 ha und der Vermeidung eines jahrelangen Prozesses. Es seien u. a. auch Parzellen im Bereich der neuen Gewerbezone neben der SS 38 betroffen. Gerade dort sei es wichtig, dass die Gemeinde Eigentümerin der Grundflächen ist.

Im Verlauf der Diskussion kommt es zu folgenden Wortmeldungen:



Schupfer Benjamin: „Die Gemeinde zieht das schon lange mit sich mit. Die Frage ist, ob ein Rechtsgutachten genug ist. Die besten Rechtsanwälte sind nicht bei der Staatsadvokatur, sondern in der Privatwirtschaft. Die Gemeinde hat lange die Augen zugedrückt und jetzt soll sie noch bezahlen, damit die Pfarrei nicht ihre Rechte geltend macht. Die Pfarrei hat jahrelang die Gelder aus der Nutzung der Liegenschaften bezogen und nebenbei auch Beiträge der Gemeinde bekommen. Ich bin für ein zweites Gutachten, als andere wäre fahrlässig. Wenn das Rechtsgutachten sagt, dass wir (Gemeinde) gewinnen, dann ist der Prozess anzustreben. Man muss ehemalige Gemeindeverwalter zur Rechenschaft ziehen und auch den Bauernbund.“

Vizebürgermeister: „Ehemalige Gemeindeverwalter zu belangen, finde ich nicht richtig. Laut meiner Information dürfen wir kein zweites Gutachten einholen.“

Gemeindesekretär: „Die Gemeinde muss grundsätzlich auf den Rechtsbeistand der Staatsadvokatur zurückgreifen, sowohl vor Gericht, als auch bei Einholung von Rechtsgutachten, die für die Gemeinde kostenlos sind. Ich empfehle kein zweites Gutachten einzuholen.“

Pedri Jutta: „Mir tut es leid, dass ich nicht früher involviert wurde. Ich habe auch den Grundbuchkurs absolviert und hätte vielleicht mithelfen können. Eine Einigung nach dem ersten Mediationstreffen ist ungewöhnlich. Ich finde es ein „Maß“, dass sich die Pfarrei anmaßt, sich so viel Geld von der Gemeinde bezahlen zu lassen. Ein Ersitzungsverfahren ist nicht so leicht zu führen, man sollte die morgige Verhandlung vertagen. Die Pfarrei hat ein größeres Prozessrisiko als die Gemeinde. Ich bin der Überzeugung, dass die Gemeinde, den Prozess nicht verlieren würde.“

Vizebürgermeister: „Wir reden hier nicht von Privatpersonen. Unsere Gegenpartei ist die Pfarrei Partschins, welche zum Wohle der Dorfbevölkerung im kirchlichen Bereich tätig ist. Ich glaube, wir sollten schon zu einer Lösung kommen. Der Preis ist meiner Meinung nach sicher gerechtfertigt und ich werde für die außergerichtliche Einigung stimmen.“

Zoderer Sabine: „Ich stimme Gemeinderätin Pedri Jutta zu, dass es schade ist, dass die Gemeinderäte im Vorfeld nicht informiert bzw. zu spät informiert wurden. Aber lassen wir die Kirche im Dorf. Ich schätze die Arbeit des Pfarrgemeinderates. Jeder Bürger freut sich schließlich über einen gut instand gehaltenen Kirchturm. Ich bin der Meinung, dass die 125.000,00 € in der Pfarrei Partschins bleiben müssen und es für die nächsten 10 Jahre keine Beiträge mehr vonseiten der Gemeinde an die Pfarrei geben soll.

Gibt es schon Interessenten, damit wir diese Liegenschaften in Zukunft veräußern können? Ich bin nicht dafür, dass wir ehemalige Verwalter zur Rechenschaft ziehen.“

Vizebürgermeister: „Das Geld geht an die Pfarrei Partschins und bleibt somit in der Gemeinde. Um die Veräußerung der Liegenschaften wird sich größtenteils die kommende Verwaltung kümmern.“

Schweitzer Ulrich: „Ich bin nicht glücklich mit den Äußerungen von Gemeinderat Schupfer Benjamin. Fakt ist, dass es sich um ein eingetragenes Recht im Grundbuch handelt. Wir haben bereits jetzt eine Reduzierung von 50% erzielt und brauchen nicht noch 2-3 Jahre warten, um dasselbe Ergebnis zu erzielen. Auch ich habe mit Ersitzungsklagen zu tun und weiß, dass das Prozessrisiko erheblich ist und vor allem die Verfahrensdauer bei Ersitzungsklagen lang ist.“

Sparber Maximilian: „Ich pflichte Gemeinderätin Zoderer Sabine bei, dass die Gemeinde für die nächsten 10 Jahre keine Beiträge an die Pfarrei zahlen soll.“



Tappeiner Johannes: „Wir geben Beiträge an die lokale Pfarrei Partschins, daher es ist nicht richtig, dass wir diese Zahlung aus dem Mediationsverfahren mit Beiträgen an die lokale Pfarrei Partschins vermischen. Laut meinem Rechtsverständnis und nach Durchsicht des Rechtsgutachtens der Staatsadvokatur ist das Prozessrisiko für die Gemeinde Partschins niedriger.“

Vizebürgermeister: „Da die Zahlung von € 125.000,00 an die lokale Pfarrei geht und nicht an die Diözese Bozen-Brixen, könnte man die Transaktion auch als eine Form von Beitrag für die Pfarrei Partschins sehen. Es ist sicher sinnvoll, dass diese Liegenschaften von dieser Dienstbarkeit befreit werden und die Gemeinde bei wichtigen Vorhaben, Grundflächen für einen etwaigen Tausch zur Verfügung hat.“

Österreicher Regina: „Ich schließe mich der Meinung des Vizebürgermeisters an und bin für die außergerichtliche Einigung. Es hat sicher viele Gespräche gegeben und es wurde sicher gut verhandelt, sodass ein Abschlag von 50% erreicht wurde. Das Geld bleibt in der Pfarrei Partschins. Viele arbeiten ehrenamtlich für die Pfarrei.“

Zoderer Sabine: „Das Geld bleibt also in der Pfarrei Partschins?“

Vizebürgermeister: „Ja, das stimmt.“

Leiter Christian: „Wenn wir mehrere Jahre prozessieren, dann kassieren die Rechtsanwälte. Daher finde ich es als die bessere Lösung, wenn wir durch die Zahlung von € 125.000,00 in den Besitz der Güter gelangen und diese Gelder dann im Dorf bleiben.“

Pedri Jutta: „Das Rechtsgutachten besagt, dass die Gemeinde zu 80% im Recht ist. Ich werde dagegen stimmen und habe kein Problem damit, wenn hier ein Prozess losgetreten wird.“

Nischler Hartmann: „Ich weiß aus eigener Erfahrung wie die Pfarrei Partschins arbeitet und was geleistet wurde. Durch diese Verpachtungen ist die Pfarrei sicher nicht reich geworden. In der Pfarrei Partschins gibt es sehr viele ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen. Ich finde es schade, dass man hier diese Diskussion führt. Die Pfarrei hat kein Geld und ihr 10 Jahre keinen Beitrag zu gewähren, ist eine zu lange Zeit.“

Vizebürgermeister: „Ich bin für einen Kompromiss, die Zeit auf 5/6 Jahre zu reduzieren.“

Moser Karl: „Bei einem Streit verlieren immer beide Parteien. In der Pfarrei arbeiten die meisten ehrenamtlich. Jeder von uns nutzt die Dienste der Pfarrei z.B. bei Taufen und Beerdigungen. Wenn die Pfarrei kein Geld hat, bringt uns das auch nicht weiter. Auch wenn wir diesen Prozess in 4-5 Jahren gewinnen, verlieren wir langfristig und müssen danach vor der Bevölkerung geradestehen. Das ist nicht sinnvoll.“

Schupfer Benjamin: „Ich möchte die Tätigkeit der Ehrenamtlichen nicht in Frage stellen, jedoch kann man die moralische Frage schon an die Diözese Bozen-Brixen richten.

Ich bin schon der Meinung, dass man den Bauernbund zur Rechenschaft ziehen soll. Über Jahre gab es eine unrechtmäßige Verpachtung. Man hätte dies früher regeln können.

Es ist essenziell, dass das Geld hier in der Pfarrei Partschins bleibt und dass für eine bestimmte Zeit keine Gemeindebeiträge gewährt werden. Ich kann dafür stimmen, wenn diese beiden Punkte in den Prämissen des Beschlusses aufgenommen werden.“

Sparber Maximilian: „Was ist, wenn z.B. der Kirchturm saniert werden muss?“

Gemeindesekretär: „Es ist im regionalen Kodex der örtlichen Körperschaften vorgesehen, dass die Gemeinden, den Pfarreien Beiträge gewähren müssen, falls die Eigenmittel nicht ausreichen, z.B. für die Instandhaltung/Sanierung der Kultusgebäude.“



Schweitzer Ulrich: „Frage an den Gemeindesekretär: Wenn wir ein zweites Gutachten anfordern, welches besagt, dass wir zu 80 % den Prozess gewinnen, haben wir grob fahrlässig gehandelt, wenn wir am Ende das Eigentumsrecht verlieren?“

Gemeindesekretär: „Bei Einholung eines zweiten Gutachtens muss ich ein negatives Gutachten abgeben, da ein Gutachten der Staatsadvokatur ausreichend ist.“

Tappeiner Johannes: „Dass Juristen gerne streiten, kann ich nicht teilen. Ich sehe es aber nach wie vor so, dass die Gemeinde laut Gutachten das niedrigere Prozessrisiko als die Pfarrei hat.“

Schönweger Thomas: „Wenn die Gegenpartei eine private Partei wäre, würde ich auch einen Prozess anstreben. Jedoch bin ich dagegen, dass wir mit der Pfarrei im Dorf streiten. Ich finde es wichtig und sinnvoll, dass wir zu einer Einigung kommen.“

Pföstl Monika: „Die Rechtsanwälte und Juristen im Gemeinderat können diesen Beschlusspunkt sicher besser bewerten. Ich bin aber dafür, dass wir heute zu einer Lösung kommen sollten.“

Oberperfler Christian: „Ein Streit ist nie gut. Brüder und Schwestern sollten nicht streiten; ich bin für eine Abstimmung.“

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11 Jastimmen, 3 Neinstimmen (Pedri Jutta, Schupfer Benjamin, Tappeiner Johannes) und 2 Enthaltungen (Pföstl Monika, Sparber Maximilian), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben:

1. Die Pfarrei Partschins ist mit der Löschung der Nutzungsrechte / altösterreichischen persönlichen Dienstbarkeiten unter T.Zl. 1008/1903 in E.Zl. 21/I und unter T.Zl. 987/1903 in E.Zl. 75/II, beide KG Partschins einverstanden und wird dieser Löschung, nach Einholung der kirchenrechtlichen Genehmigungen, notariell zustimmen.
2. Die Pfarrei Partschins verzichtet auf die Geltendmachung eines Eigentumsersitzungsanspruches auf den Liegenschaften in den jeweiligen Grundbuchskörpern E.Zl. 21/I und 75/II KG Partschins.
3. Die Gemeinde Partschins bezahlt im Vergleichswege an die Pfarrei Partschins den Betrag von € 125.000,00 zu folgenden Fälligkeiten: € 45.000,00 am 30.06.2024, € 40.000,00 am 30.06.2025 und € 40.000,00 am 30.06.2026.
4. Die Gemeinde Partschins übernimmt mit Unterzeichnung des Protokolls der außergerichtlichen Einigung auch förmlich den uneingeschränkten Besitz der oben genannten Liegenschaften.
5. Die Kosten der notariellen Urkunde werden von der Gemeinde Partschins übernommen. Die Kosten für die Rechtsberatung und das Mediationsverfahren trägt jede Partei selbst für ihren Anteil.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 11 Jastimmen, 3 Neinstimmen (Pedri Jutta, Schupfer Benjamin, Tappeiner Johannes) und 2 Enthaltungen (Pföstl Monika, Sparber Maximilian), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.



Gemeinderätin Zoderer Sabine gibt zu Protokoll, dass berücksichtigt werden soll, dass für die nächsten 6 Jahre keine ordentlichen Beiträge mehr an die Pfarrei Partschins gewährt werden.

Gemeinderat Sparber Maximilian teilt mit, dass er ursprünglich für die außergerichtliche Einigung war, aber da in den Prämissen des Beschlusses nicht festgehalten wurde, dass die Pfarrei 6 Jahre lang keinen Beitrag bekommt, musste ich mich enthalten.

Gemeinderätin Pföstl Monika schließt sich der Meinung von Gemeinderat Sparber an.

Gemeinderat Tappeiner Johannes findet es schade, dass dieser Beschluss gefasst wurde, ohne dass die Gemeinderäte vorab in einer informellen Sitzung miteingebunden wurden und ohne der Verbindlichkeit, dass 6 Jahre lang keine Beiträge an die Pfarrei Partschins gewährt werden.

Die Gemeinderäte Schupfer Benjamin und Pedri Jutta schließen sich der Meinung von Gemeinderat Tappeiner an.

Gemeindereferent Nischler Hartmann verlässt die Sitzung um 20:36 Uhr.

Der Bürgermeister kehrt in den Sitzungssaal zurück.

3. Personal - Abänderung des Stellenplanes (Beschluss Nr. 7)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär die vorliegende Abänderung des Stellenplans.

Pos.	Berufsbild / Funktionsebene	Abänderung
8	Berufsbild Nr. 31 Verwaltungsbeamter/in – V. FE	Streichung einer (1) Stelle (0,7632 Vollzeitäquivalente)
13	Berufsbild Nr. 83 Ingenieur/-in Architekt/-in Geologe/-in – IX. FE	Streichung einer (1) Stelle (0,275 Vollzeitäquivalente)
10	Berufsbild Nr. 43 Verwaltungsassistent/-in – VI. FE	Schaffung einer (1) Vollzeitstelle und Erhöhung der Vollzeitäquivalente um 0,253
12	Berufsbild Nr. 70 Funktionär/-in der Verwaltung mit Diplom über ein mindestens dreijähriges Universitätsstudium – VII. ter FE	Schaffung einer (1) Vollzeitstelle

Auf die Frage von Gemeinderätin Zoderer Sabine erläutert der Gemeindesekretär die Anstellung von zusätzlichem Personal.

Laut Gemeinderat Leiter Christian hätte man den Unmut des Personals vermeiden können, wenn das genannte Personal vor dem Abschluss der Vereinbarung für die zwischengemeindlich Zusammenarbeit vorgesehen worden wäre.

Auf die Frage von Gemeinderat Tappeiner Johannes antwortet der Gemeindesekretär, dass die Stelle als Verwaltungsassistent/-in VI. FE im Rahmen der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Naturns geschaffen wird und die Stelle als Funktionär/-in VII.ter FE im Bauamt (Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten) vorgesehen wird.



Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den Stellenplan für das Gemeindepersonal, welcher diesem Beschluss als wesentlicher Bestandteil beigelegt ist und insgesamt 33 Stellen (Vollzeitäquivalente) vorsieht, vollinhaltlich zu genehmigen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4. Neugestaltung der Kreuzung entlang der Staatsstraße SS38 bei Km 192+780 (Kreisverkehr Töll-Partschins) - Grundsatzentscheidung zur Positionierung der Bushaltestelle (Töll-Messner-Stadel) (Beschluss Nr. 8)

Der Vorsitzende betont, dass im Zuge des Projektes „Neugestaltung der Kreuzung entlang der Staatsstraße SS38 bei Km 192+780“ auch die Bushaltestelle Richtung Partschins neu positioniert werden muss.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden verliert der Gemeindesekretär die 2 Varianten, welche in der Sitzung der Verkehrskommission in der Sitzung vom 14.12.2023 erarbeitet wurden und zusammengefasst wie folgt lauten:

Variante 1

Die in der Machbarkeitsstudie aktuell vorgesehene Bushaltestelle soll mittels Einbuchtung unterhalb des Töll-Messner-Stadels angesiedelt werden. Hierbei gilt festzustellen, dass die Haltestelle zwar technisch machbar und funktionell erscheint, allerdings keine optimale Lösung darstellt, da die Fahrzeuge, welche einem in Richtung Partschins fahrenden Bus folgen, diesen nicht passieren könnten (die Haltestelle befindet sich z.T. auf der Stampfstraße) und sich dahinter einreihen müssten, bis der Bus die Haltestelle wieder verlässt. Dieses Vorgehen könnte den Kreisverkehr in diesem Falle kurz blockieren, und ein kurzzeitiger Stau an der SS38 kann nicht ausgeschlossen werden. Auch der Busein- und -ausstieg ist bei dieser Variante in unmittelbarer Nähe der Fahrbahn, was keine optimale Situation darstellt.

Variante 2

Planung einer Bushaltestelle abseits der für den Normalverkehr vorgesehenen Fahrspur Richtung Partschins, mit eigener Wiedereinmündungsspur des Busses in die Stampfstraße. Diese Variante sieht den Abbruch des „Töll-Messner-Stadels“ vor und würde somit genügend Raum für die Gestaltung der Bushaltestelle, Anbindung an den neu zu planenden Gehsteig Richtung Kondominium Helena bieten und gleichzeitig auch die Gefahrenstelle bei der Ausfahrt Parkplatz Kirche Töll Richtung Partschins beseitigen.

In der anschließenden Diskussion kommt es zu folgenden Wortmeldungen:

Sparber Maximilian: „Könnte der Stadel nicht erhalten werden und die Bushaltestelle darin integriert werden?“

Schweitzer Ulrich: „In der Verkehrskommission wurde auch diese Frage besprochen und diskutiert ob, der Bus nicht durch den Stadel hindurchfahren könnte. Eines ist die Grundsatzentscheidung, und das andere ist die konkrete technische Umsetzung.“



Schupfer Benjamin: „Dies wären dann 6 Haltestellen im Bereich Töll. Hat man sich Gedanken gemacht, um Haltestellen zusammenzulegen?“

Bürgermeister: „Die Haltestelle in diesem Kreuzungsbereich ist vor allem für die Schüler wichtig, ohne die Wichtigkeit der anderen Haltestellen zu schmälern.“

Schönweger Thomas: „Alle Haltestellen im Bereich Töll sind wichtig.“

Pföstl Monika: „Ist ein Radwegzugang im Kreisverkehr geplant?“

Vizebürgermeister: „Ein eigener Radwegzugang ist nicht geplant, dafür bräuchte es wieder eine Ampelregelung.“

Schweitzer Ulrich: „Zum Thema sicherer Radübergang gibt es Lösungsvorschläge im Zuge der radfunktionalen Einheiten und auch im Zuge der Neugestaltung wird es Gestaltungsmöglichkeiten geben.“

Tappeiner Johannes: „Es wurde in der Verkehrskommission lange diskutiert und es überwiegt das Interesse, den Stadel abzurechen. Wurde diesbezüglich mit dem Heimatpflegeverein gesprochen?“

Bürgermeister: „Wir wollten zuerst die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates abwarten und danach mit dem Verein für Heimatpflege sprechen.“

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den Vorschlag der Verkehrskommission grundsätzlich zu befürworten und sich in Bezug auf die Positionierung der Bushaltestelle in Richtung Partschins für die Variante 2 auszusprechen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

Da es sich bei dem Töll-Messner-Stadel um ein ensemblesgeschütztes Gebäude handelt und um keine Präzedenzfälle zu schaffen, begründet Gemeinderätin Zoderer Sabine ihre Jastimme damit, dass in diesem Falle die Sicherheit der Schüler und Bürger vorgehe.

Gemeinderat Leiter und die Gemeinderäte der Bürgerliste schließen sich der Argumentation von Gemeinderätin Zoderer an.

5. Fragen/Wortmeldungen der Gemeinderäte

Johannes Tappeiner

- Stand Rückmeldung Treffen Landesrat Alfreider Umfahrung SS38

Pedri Jutta

- Besuch von Ministerpräsidentin Giorgia Meloni in Bozen und Finanzierungszusage für den Straßenbau
- Tauschmarkt KVV-Frauen im Geroldsaal - Saalmiete
- DNA-Hundeteststationen in Partschins



Zoderer Sabine

- Gerücht über Kaufabsicht seitens der Gemeinde betreffend Beachvolleyplatz und Skaterplatz und Wunsch nach Verlegung Beachvolleyplatz und Skaterplatz zum Sportzentrum Partschins

Schupfer Benjamin

- Umsetzung des Beschlussantrages für die Errichtung einer Bushaltestelle und eines Gehsteiges an der SS38 in Rabland
- Stand Grundablöse Lahnstraße
- Stand Kindertagesstätte Partschins
- Umsetzung Digi Point
- Stand Projekt Stachelburg

Schönweger Thomas

- Stand Umsetzung Campingplatz

Tappeiner Johannes

- Stand Verkehrsstudie durch Tourismusverein Partschins und Nichtfinanzierung durch Gemeinde

Nischler Tobias

- Bagatelleingriff Tabland

Leiter Christian

- Bagatelleingriff Tabland.

Nachdem der Bürgermeister keine Mitteilungen mehr vorzubringen hat und auch von den Gemeinderäten niemand mehr das Wort verlangt, erklärt der Vorsitzende um 21:37 Uhr die Ratsitzung für geschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt:

DER VORSITZENDE
Alois Forcher

DER GEMEINDESEKRETÄR
dott. Hubert Auer

Bei der anschließenden Fragestunde kommt es zu 1 Wortmeldung aus dem Publikum.

Ende: 21:40 Uhr

DER VORSITZENDE
Alois Forcher